

Armut: Fakten und Massnahmen

Einsatz gegen die Armut im Wohlstandsland

Obwohl Armut in der Schweiz nur selten sichtbar ist, hat das Thema Gewicht. Im «Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» wollen Bund, Kantone und Gemeinden die Situation von Betroffenen effizienter verbessern. Erste Schritte hin zu konkreten Massnahmen sind gemacht. *Jürg Wiler*

Armut in der Schweiz? Noch immer schütteln viele bei dieser Frage den Kopf: «Uns geht es doch gut im Vergleich zu anderen», ist oft zu hören, «man sieht das ja jeden Tag, wenn man die Auslandberichterstattung der Medien verfolgt.» Doch auch in der Schweiz gibt es zahlreiche Menschen, die als arm gelten oder sich als arm wahrnehmen. «Obwohl wir in unserem reichen Land über ein gutes Sozialsystem verfügen, leidet ein Teil der Bevölkerung an Armut», stellte Bundesrat Didier Burkhalter jüngst unmissverständlich fest. Ende März hat der Bundesrat mit der Publikation der «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» kundgetan, dass er aktiv gegen die Armut vorgehen will. Die EU hat das Jahr 2010 zum «Europäischen Jahr zur

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» deklariert.

Wer gilt als arm?

Alleinerziehende und kinderreiche Familien gelten heute neben den Working Poor und den Langzeitarbeitslosen als jene Gruppen, bei denen das Armutsrisiko am grössten ist. Die Armut kann für Betroffene verschiedene Gesichter haben: Das Geld oder die Arbeit fehlt, das Einkommen ist gering, die Wohnsituation unbefriedigend, die Ernährung und die Gesundheit unzureichend, oder jemand lebt sozial isoliert. Doch wo genau liegt die Armutsgrenze? Darüber gehen die Meinungen auseinander.

Wenig Hilfe bietet die technische Definition von Armut, wie sie die EU fest-

gelegt hat: «Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind.» Zum Teil wenig hilfreich sind auch die Zahlen, wurde doch bis anhin ausschliesslich die Armut der Bevölkerung im Erwerbsalter – also zwischen 20 und 59 Jahren – betrachtet. Für das Jahr 2006 errechnete das Bundesamt für Statistik (BFS), dass in der Schweiz jede elfte Person in diesem Alter betroffen sei. Auf diese Angaben stützte sich die Hilfsorganisation Caritas, als sie vor einem Jahr die Zahl der Armen in der Schweiz auf 700 000 bis 900 000 hochrechnete – vor vier Jahren hatte sie noch eine Million Betroffene geschätzt.

Ärmliche Verhältnisse und dürftige Speisezetteln sind auch in der Schweiz ein Thema.



Besser kooperieren und schneller integrieren

Konkreter ist die aktuelle BFS-Statistik zu den Menschen, die trotz Arbeit in Armut leben. So gehörten Ende 2008 rund 118 000 Menschen oder 3,8 Prozent der Bevölkerung zu den Working Poor; im Vorjahr waren es noch 4,8 Prozent gewesen. Ebenfalls 2008 betrug die definierte Armutsgrenze pro Monat 2300 Franken für Alleinstehende, 3900 Franken für eine allein Erziehende mit zwei Kindern und 4800 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Rund 220 000 Menschen bezogen gemäss BFS im Jahr 2008 Sozialhilfe.

Ein wunder Punkt im gut ausgebauten System der sozialen Sicherheit in der Schweiz ist, dass oftmals die Zusammenarbeit der Institutionen nicht funktioniert und Synergien nicht genutzt

werden. Auch kommt es mitunter zum «Drehtüreffekt», bei dem Betroffene von einer Sozialeinrichtung zur nächsten erreicht werden. Das wiederum lässt die Kosten steigen. Hier will der Bund konkret ansetzen, wie Sozialminister Didier Burkhalter an der Armutskonferenz im November in Bern verkündete: «Um die Wirksamkeit des Kampfs gegen Armut zu verbessern, muss die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten intensiviert und verbessert werden.» Er wies zudem auf die Wichtigkeit einer guten Bildung im Kampf gegen die Armut hin.

Ergänzungsleistungen für Familien mit Fragezeichen

Eine zentrale Massnahme, die an der Konferenz in einer Erklärung festgelegt wurde, zielt auf eine verbesserte Integration von armutsgefährdeten und betroffenen Menschen in den Arbeitsmarkt ab. Der Bund konzentriert sich auf die Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), welche auch der Schweizerische Arbeitgeberverband als wichtig erachtet. Konkret sollen die Schnittstellen von Arbeitslosenversicherung, IV und Sozialhilfe unterstützt werden. Hierzu wird eine IIZ-Fachstelle geschaffen, die beim Bund angesiedelt ist. Dazu kommen ein IIZ-Steuerungs- und ein IIZ-Koordinationsgremium. Erwogen wird auch, systemübergreifende Job-Coachings oder ein Case-Management ins Leben zu rufen. Sowohl die Ziele als auch die Massnahmen der IIZ wird der Bund alle zwei Jahre überprüfen müssen.

Einen zweiten Schwerpunkt legen die Kantone und Städte auf Massnahmen zur gezielten Bekämpfung der Familienarmut. Die Gemeinden wollen die Zusammenarbeit untereinander sowie mit der Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Beispiel Guido S.: «Ich müsste dringend zum Zahnarzt»

Ob er arm sei? Guido S. schiebt die Frage mit einer Handbewegung beiseite. Der 61-Jährige gelernte Hochbauzeichner, der visuelle Kommunikation studiert hat, lebt allein, derzeit ist er ohne jegliches Einkommen. Vor einem Jahr ging alles ganz schnell: Seit längerer Zeit ohne feste Stelle, wurde er noch in der Probezeit für einen neuen Job erneut verabschiedet. Dazu kamen die Trennung von seiner langjährigen Freundin und die Scheidung mit seiner ehemaligen Frau, dann wurde er ausgesteuert. Das war zu viel, er benötigte vier Monate lang psychiatrische Betreuung in einer Klinik.

Inzwischen hat die IV seinen Antrag wegen Depression abgelehnt. Nach einer freiwilligen Tätigkeit im zweiten Arbeitsmarkt, bei der er 2 Franken 50 pro Stunde verdiente, und vielen Bewerbungen will sich Guido S. «mit einem Website-Projekt neu vermarkten». Er versucht, die Selbständigkeit mit einem «Null-Budget» zu erreichen. Zum Beispiel, indem er gratis frei zugängliche Software aus dem Internet nutzt. Seine Mahlzeiten hat er «zurückgefahren», in letzter Zeit mussten 8 Franken für ein Mittagessen reichen. «Ich müsste seit längerem dringend zum Zahnarzt. Auch benötige ich neue Schuhe, meine alten sind abgelaufen.»

Natürlich plagten ihn hin und wieder finanzielle Ängste. Doch er hofft, dass er die nächsten vier Jahre dank seinem Ersparnen über die Runden kommt und nicht aufs Sozialamt muss. Und danach? «Mit 65 werde ich zwar keine volle Rente bekommen, aber mit Ergänzungsleistungen sollte ich es dennoch schaffen.» (JW)

vor Ort intensivieren. Neu vorgeschlagen werden auch Ergänzungsleistungen für Familien (Fam-EL). Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die Fam-EL als neuen Sozialversicherungszweig auf Bundesebene ab. Ob die Kantone ein solches System einführen und kantonsintern mit der Sozialhilfe auf Gemeindeebene koordinieren wollen – die Fam-EL werden bereits in den Kantonen Solothurn und Tessin ausgerichtet – soll demgegenüber nicht ausgeschlossen sein.

«Hektische Reparaturen zurückstellen»

Martin Waser, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik, mahnt bei der Realisierung der Massnahmen dazu, «hektische Reparaturen an Teilaspekten für einen Moment zurückstellen». Nötig sei

eine Gesamtschau, «erst danach sollte man sich über die finanziellen Konsequenzen streiten».

Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), ist der Meinung, dass «den Betroffenen letztlich egal ist, ob sie von der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund Unterstützung erhalten». Dass ihnen geholfen werden könne, habe oberste Priorität. Und mit Blick auf die festgelegte Marschroute für die kommenden Jahre und die Aufgabenteilung bei der Bekämpfung von Armut sagt der Präsident der SKOS: «Nicht an unseren Worten und Erklärungen werden wir gemessen, sondern an der Situation der von Armut Betroffenen in zehn Jahren.» ■

www.arbeitgeber.ch